



Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb in der Leichtathletikhalle

Gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 04.02.2022 ist neben der Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien auch die Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb möglich. Ein Wettkampfbetrieb ist unter den Vorgaben des **2G-plus-Zugangsmodells** und unter Einhaltung der allgemeingültigen Hygienevorgaben zulässig.

Die Dimensionen der Leichtathletikhalle und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Aufnahme des Wettkampfbetriebes erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller SportlerInnen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und des Senats in ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen Olympischen Sportbundes und die sportartspezifischen Übergangsregeln des DLV.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen. Es gilt ein Abstand von mindestens 2,5 Metern zwischen den SportlerInnen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen.
- Bei Sportveranstaltungen vor Publikum dürfen bis zu 199 Personen anwesend sein.
- Alle Personen sind beim Zutritt zur Halle zur **Vorlage eines Corona-Impfnachweises (nach § 2 Absatz 5) oder eines Genesenennachweises (nach §2 Absatz 6) sowie eines negativen Coronavirus-Testnachweises (Gültigkeit von 24h / PCR-Test 48h)**, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis verpflichtet. Ebenso sind **Personen, die bereits eine Corona-Auffrischungs-Impfung erhalten haben, zur Vorlage eines Impfnachweises sowie eines negativen Coronavirus-Testnachweises verpflichtet**. Von der Verpflichtung zur Vorlage eines Corona-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises ausgenommen sind Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wobei auch in diesem Fall die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres folgt, sowie **eines negativen Coronavirus-Testnachweises verpflichtend ist**.
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf bzw. in der Sportanlage auszuhängen. Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Das **Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken (FFP2-Masken werden empfohlen) ist für die KampfrichterInnen, WettkampfmitarbeiterInnen, AthletInnen, TrainerInnen verpflichtend**, das Tragen von Handschuhen wird ggfs. empfohlen. Entsprechendes Material ist vorzuhalten.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.



- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten direkt nach dem jeweiligen Gebrauch; Vorhalten von Desinfektionsmaterial und Einmalhandschuhen an den entsprechenden Wettkampfanlagen.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial sowie Einweghandschuhe und Einweghandtücher sind vorzuhalten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten.
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand durchzuführen.
- Meldegelder sind im Voraus der Veranstaltung bargeldlos zu bezahlen.
- Die Ausgabe der Startunterlagen sollte möglichst kontaktlos erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, können Plexiglaswände o.ä. als Schutzvorrichtung eingesetzt werden.
- Nachmeldungen vor Ort können nur angenommen werden, sofern diese kontaktlos erfolgen können. Ggfs. sind Nachmeldungen auszuschließen.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß sowie Hoch-, Stabhoch-, Drei- und Weitsprung können unter Einhaltung der Hygienevorgaben und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden. Geräte sind von den Teilnehmer/-innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen. Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer/-innen bzw. Kampfrichtern zu desinfizieren.
- Sprint-/Hürdendisziplinen: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen normal durchgeführt werden (max. 8 Teilnehmer pro Lauf). Die Hürden werden möglichst nur von den Kampfrichtern eingesetzt. Geräte, wie Startblöcke, werden nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.
- Disziplinen Lauf/Gehen: Wettkämpfe in den Disziplinen Lauf/Gehen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen ab 800m und länger nur mit einer Teilnehmerzahl von maximal 12 Personen umgesetzt werden.

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 10 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 10 Tagen.